

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.12.2009*

Informatik, Nebenfach**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Informatik" sind 35 bzw. 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Informatik" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Informatik (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|----------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Einführung in die Programmierung | V, Ü | P | 6 |
| Systeme I - Betriebssysteme | V, Ü | P | 4 |
| Systeme II - Rechnernetze | V, Ü | P | 6 |

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------------|-------------|-------------|
| Algorithmen und Datenstrukturen | V, Ü | P | 4 |
| Datenbanken und Informationssysteme | V, Ü | WP | 6 |
| Datenbankpraktikum | | WP | 6 |
| Softwaretechnik | V, Ü | WP | 6 |
| Softwarepraktikum | | WP | 6 |
| Grundlagen der Künstlichen Intelligenz | V, Ü | WP | 6 |
| Praktikum Künstliche Intelligenz | | WP | 6 |

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu berücksichtigen sind:

- Das Datenbankpraktikum kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Datenbanken und Informationssysteme oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.
- Das Softwarepraktikum kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Softwaretechnik oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.
- Das Praktikum Künstliche Intelligenz kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Grundlagen der Künstlichen Intelligenz oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche II (3 bzw. 6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|------|------|------|
| Kurs- oder Spezialvorlesung Informatik | V, Ü | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich der Informatik | S | WP | 3 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Programmierung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Systeme I - Betriebssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Systeme II - Rechnernetze: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 16 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Informatik

- Einführung in die Programmierung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Systeme I - Betriebssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Systeme II - Rechnernetze: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Grundlagen der Informatik werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet.

2. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I

- Algorithmen und Datenstrukturen: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Wahlpflichtveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Wahlpflichtveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet.

3. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche II

- Kurs- oder Spezialvorlesung Informatik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung bzw.
- Proseminar aus dem Bereich der Informatik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen entsprechend der in dem jeweiligen Modul erworbenen ECTS-Punkte gewichtet.

* Die Änderungssatzung vom 18.12.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft. Studierende, die ihr B.A.-Studium im Nebenfach Informatik vor dem 01.10.2009 aufgenommen haben, können ihr Studium bis spätestens 30.09.2014 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 29.09.2005 abschließen.